

**Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung - Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf,
u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)**
(gültig ab 01.01.2024)

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG, die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
12. Sonderpreisregelung Gewerbekunden - "SWW Gewerbestrom online"			
12.1	Arbeitspreis	Cent/kWh	28,62
12.2	Grundpreis	Euro/Monat	15,40

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2023 für Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf, u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden) außer Kraft.